

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 17/8721 –**

Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

- b) zu der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige
Entwicklung
– Drucksache 17/11670 –**

Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Der Entschließungsantrag zum Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen sowie weiterhin die Indikatoren kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, auf ihre Umsetzung zu achten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um eine langfristige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung nicht zu gefährden.

B. Lösung

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/
CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung
der Fraktion DIE LINKE.**

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/8721 und 17/11670 folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält Ziele und Indikatoren quer durch alle Lebens- und Politikbereiche, wie Wirtschaft, Soziales, Umwelt und internationale Verantwortung. Es ist eine besondere parlamentarische Aufgabe, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung regelmäßig kritisch zu begleiten. Dieser Aufgabe ist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung mit der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 erneut nachgekommen. Darüber hinaus setzt er sich zugleich für eine gesellschaftliche Debatte zur nachhaltigen Entwicklung ein. Der Deutsche Bundestag wird den Informationsaustausch, die Vernetzung sowie Kooperationen mit den anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren der Nachhaltigkeit national wie international verstärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vorliegende Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen,
- auch weiterhin die Indikatoren kritisch auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dort wo möglich, die Ziele bis 2030 oder 2050 fortzuschreiben,
- insbesondere bei den Indikatoren, bei denen die Zielerreichung in weiter Ferne liegt, noch stärker auf die Umsetzung zu achten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen sowie
- die Nachhaltigkeitsziele nicht anderen, kurzfristigen Zielen unterzuordnen, wenn damit langfristig die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung gefährdet wird.“

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Michael Kauch
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Dr. Matthias Miersch, Michael Kauch, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/8721** wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/11670** wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Der Entschließungsantrag zum Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zielt insbesondere darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen sowie weiterhin die Indikatoren kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, auf ihre Umsetzung zu achten und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um eine langfristige soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung nicht zu gefährden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Rechtsausschuss** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Finanzausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/8721 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Finanzausschuss** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig angenommen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Unterrichtung auf Drucksache 17/11670 zur Kenntnis genommen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/8721 und 17/11670 in seiner 101. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten. Es wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)685 eingebracht.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob die einvernehmliche Positionierung im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung über Fraktionsgrenzen hinweg hervor, diese

Art und Weise der Arbeit solle man auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen.

Wenn man sich die verschiedenen Indikatoren ansehe, falle die Bewertung unterschiedlich aus. Aus Umweltsicht spiele das Thema Klima, Energie, erneuerbare Energien selbstverständlich eine große und positive Rolle. Die Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien im letzten Jahr und in den Vorjahren habe man so nicht vorhersehen können. Sie habe positiv überrascht. Der Ausbau der erneuerbaren Energien sei schneller und dynamischer vorangegangen, als dies zu erwarten gewesen sei.

Ein wichtiger Punkt sei, dass man die Indikatoren nicht isoliert betrachte, sondern bei allen Bewertungen, auch von Gesetzen, immer die Kombinationswirkungen betrachte und eine Gesamtbewertung vornehme.

Am Beispiel der beiden Indikatoren Energieeinsparung, Energieeffizienz auf der einen Seite und Ressourcenschonung, Ressourcenproduktivität auf der anderen Seite werde deutlich, dass es durchaus sein könne, dass bestimmte Maßnahmen bei der Energieeffizienz eher positiv zu Buche schlugen, aber mit Blick auf den anderen Indikator kritisch zu sehen seien. Man müsse beide betrachten und deswegen auch die Forderung z. B. der Ökodesign-Richtlinie auf europäischer Ebene, sich nicht nur auf Energieeffizienz zu konzentrieren, sondern auch Ressourcengesichtspunkte in den Blick zu nehmen. Dann wäre vermutlich auch die Entscheidung zum Glühbirnenverbot anders ausgefallen.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, die im Jahr 2001 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführte Nachhaltigkeitsstrategie gehe grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Frage sei nur, was mache man mit diesen Gremien bzw. dieser Strategie. Es sei erst einmal richtig, zu versuchen, Nachhaltigkeit zu messen, indem man Indikatoren bilde. Aber der Bericht werde nicht in die Alltagspolitik des Parlaments und der Bundesregierung eingespeist. Auch eine Verankerung in weitere Fachressorts gebe es nicht.

Im Bereich Umwelt könne man es daran festmachen, dass man beispielsweise beim Thema Effizienz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit möglicherweise einer Meinung sei, es aber dazu keine abgestimmte Haltung der Bundesregierung gebe, wenn es um Effizienzstandards auf europäischer Ebene gehe. Dies sei ein widersprüchliches Verhalten der Regierung zu den Aussagen des Nachhaltigkeitsberichts bzw. des Parlamentarischen Beirats.

Man könne zwei weitere Punkte benennen, an denen das ebenfalls deutlich werde. Im Bericht heiße es, man wolle eine deutliche Veränderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Brüssel, finde aber eine Stagnation und kein dementsprechendes Handeln der Bundesregierung vor. In einem weiteren, die Gleichstellung betreffenden Bereich, bei der Bezahlung von Frauen und Männern, fordere der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung in seinem Bericht die Bundesregierung auf, deutliche Anreize bzw. gesetzgeberische Handlungen vorzunehmen, weil freiwillige Selbstverpflichtungen nichts brächten. Konkretes Regierungshandeln, konkrete Entschließungen dieses Parlaments seien aber nicht vorhanden.

Somit müsse man sich für die nächste Periode überlegen, wie die Nachhaltigkeitspolitik „Zähne“ bekommen könne, um in der Alltagspolitik des Parlaments und der Bundesre-

gierung eine Rolle zu spielen bzw. wahrgenommen zu werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte hinsichtlich der von der Fraktion der SPD vorgetragenen Frage, wie Nachhaltigkeitspolitik „Zähne“ bekommen könne, dass die Strukturen in der Regierung mehr „Zähne“ hätten als im Parlament. Mit dem regelmäßig tagenden Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung habe es konkrete Ergebnisse gegeben, die sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie ableiteten.

Als Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung habe man es geschafft, die Fachressorts dahingehend zu sensibilisieren, dass die Nachhaltigkeitsprüfung nicht nur aus dem einen Satz bestehe, dies sei mit der nachhaltigen Entwicklung vereinbar, sondern auch anhand der vorgegebenen Ziele und Indikatoren begründet werde.

Ihr Eindruck sei, dass die Fachausschüsse des Deutschen Bundestages, ausgenommen dieser Ausschuss, die gutachterlichen Hinweise des Beirats in der Regel nicht sonderlich ernst nehmen würden und die Nachhaltigkeitsprüfung dort nicht die angemessene Beachtung finde. Daran müsse man noch einmal gemeinsam arbeiten, weil dies nichts mit den Fraktionen zu tun habe, sondern sich eher als ein institutionelles Problem darstelle.

Die Nachhaltigkeitsstrategie heiße „nationale Nachhaltigkeitsstrategie“ und nicht Bundesnachhaltigkeitsstrategie. Deshalb sei es wichtig, dass sie auch tatsächlich zu einer nationalen Strategie werde, indem man mit den Bundesländern zu einem intensiveren Austausch komme. In den Bundesländern habe man sehr unterschiedliche Ambitionsniveaus von Nachhaltigkeitsstrategien. Sie seien teilweise sehr ausformuliert und fest verankert. Ein Best Practice-Lernen der Länder voneinander wäre sehr hilfreich. Vielleicht könne der Deutsche Bundestag entsprechende Gespräche in der nächsten Wahlperiode initiieren.

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie liege im europäischen Vergleich weit vorn. Deshalb sei es wichtig, dass man sowohl im Blick auf die europäische Nachhaltigkeitsstrategie als auch auf Sustainable Development Goals, das deutsche Modell als wichtigen Diskussionsansporn für andere Länder nach außen kommuniziere.

Die **Fraktion DIE LINKE**, hielt fest, die im Bericht formulierten, in ferner Zukunft liegenden Ziele, könnten von allen unterschrieben werden. Das Handeln der Regierung sei dagegen leider oft anders.

Es sei erforderlich, dass der in vielen, komplizierten Gesprächen parteiübergreifend erreichte Konsens als Empfehlung von den anderen Ausschüssen aufgenommen werde und auch die Exekutive diese Empfehlung ernst nehme.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung habe beispielsweise im Zuge des Atomausstiegs in der Bundesrepublik Deutschland empfohlen, dass Hermesbürgschaften für Exporte von Technik, die der energetischen Verwertung von Atomkraft dienen, nicht mehr stattfinden sollten. Aus ihrer Sicht stehe es dem zuständigen Bundesminister nicht an, den Beirat zu belehren, dass dies nicht dessen Aufgabe wäre.

An dieser Stelle müsse man gemeinsam als Parlament unabhängig von der Zugehörigkeit zu Parteien auftreten. Der Beirat sei eines der wenigen Gremien in diesem Bundestag,

die mit ihrer Arbeit über die Legislaturperiode hinaus denken würden. Das müsse unterstützt werden, auch wenn man vieles nicht geschafft habe, beispielsweise beim Bodenverbrauch. Aber der Beirat lege regelmäßig zusammen mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Finger in die Wunde.

Es sei Aufgabe, gemeinsam die Wertigkeit dieser Arbeit zu heben, um langfristiges Denken auch über Wahlperioden hinaus im Deutschen Bundestag zu etablieren. Dazu gehöre auch die Fortentwicklung der Demokratie. Deswegen sei es außerordentlich bedauerlich, dass die Fraktion der CDU/CSU nicht das demokratische Verständnis für einen gemeinsam entworfenen Entschließungsantrag, den man dann auch gemeinsam vertrete, aufgebracht habe und die Fraktion DIE LINKE. wieder einmal von diesem Antrag ausgeschlossen wurde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Weg gebrachte Ansatz einer Nachhaltigkeitsstrategie sei der richtige Weg. Das müsse sich natürlich auch in institutionellen Einrichtungen niederschlagen.

Anhand des vorliegenden Berichts müsse nun bewertet werden, wie wirksam und effektiv Nachhaltigkeitsstrategien vollzogen worden seien. Richtig sei es, die konkrete Entwicklung anhand der Indikatoren, bezogen auf einzelne Gesetzesvorhaben, unter dem Gesichtspunkt ihrer Nachhaltigkeit zu bewerten. Das Votum des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung müsse seinen Niederschlag in den Beratungen finden und dies nicht nur allein im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Gerade bei den Themen nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz, Energie- und Ressourcenproduktivität, sei gebremst worden. Auch bei der ausführlichen Diskussion über den Bericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ habe man innerhalb der Enquete-Kommission die gleiche Frustration angesichts der Nichtumsetzung der Ergebnisse wahrgenommen.

Bei diesen Themen sei man auf einer unteren Stufe stehen geblieben, andere Länder seien sehr viel weiter. Insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie könne mit Nachhaltigkeit nicht nur nichts anfangen, sondern verhindere nachhaltige Entscheidungen, weil es einem Entwicklungs- und Wachstumsbild der 70er und 80er Jahre verhaftet sei. Insbesondere bei der Artenvielfalt hätte man bessere Ansätze durchsetzen können.

Der Parlamentarische Beirat habe seine Existenzberechtigung. Nur müsse seinen Ergebnissen und Voten mehr Nachdruck im Parlament verliehen werden.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss in Kenntnis der Unterrichtungen auf den Drucksachen 17/8721 und 17/11670 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)685 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Dr. Thomas Gebhart
Berichtersteller

Dr. Matthias Miersch
Berichtersteller

Michael Kauch
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin

Anlage: Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)685

Anlage

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
17. Wahlperiode

Drucksache 17/xxxx

Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit Ausschussdrucksache 17(16)685 13.02.2013

XX. Januar 2013

Entschließungsantrag
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur
Unterrichtung durch die Bundesregierung

Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie
- Drucksachen 17/8721 und 17/11670 -

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 17/8721 – und der Unterrichtung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung – Bundestagsdrucksache 17/11670 – folgende Entschließung anzunehmen:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie enthält Ziele und Indikatoren quer durch alle Lebens- und Politikbereiche, wie Wirtschaft, Soziales, Umwelt und internationale Verantwortung. Es ist eine besondere parlamentarische Aufgabe, die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung regelmäßig kritisch zu begleiten. Dieser Aufgabe ist der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung mit der oben genannten Unterrichtung erneut nachgekommen. Darüber hinaus setzt er sich zugleich für eine gesellschaftliche Debatte zur nachhaltigen Entwicklung ein. Der Deutsche Bundestag wird den Informationsaustausch, die Vernetzung sowie Kooperationen mit den anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren der Nachhaltigkeit national wie international verstärken.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die vorliegende Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen;

- auch weiterhin die Indikatoren kritisch auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und dort wo möglich die Ziele bis 2030 oder 2050 fortzuschreiben;
- insbesondere bei den Indikatoren, bei denen die Zielerreichung in weiter Ferne liegt, noch stärker auf die Umsetzung zu achten und ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen;
- die Nachhaltigkeitsziele nicht anderen, kurzfristigen Zielen unterzuordnen, wenn damit langfristig die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung gefährdet wird.“

Berlin, den xx. Januar 2013

